

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
FB Management, Information, Technologie
992-xx-3**



66. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.05.2014

TOP 6.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	180	6 Sem.	Vollzeit	75		

Vertragsschluss am: 24. April 2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 19. November 2013

Datum der Peer-Review: 15. Januar 2014

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Hergen Pargmann

Jade Hochschule, FB Management, Information, Technologie (MIT)

Studiengangsleiter des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Friedrich-Paffrath-Straße 101, 26389 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 985 2355, Email: hergen.pargmann@jade-hs.de

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Peter Knorr, Fachgutachter
Fachhochschule Flensburg, FB Wirtschaft
- Jürgen Meyer, Gutachter aus der Berufspraxis
RWE IT GmbH, Wuppertal
- Prof. Dr. Kurt Sandkuhl, Fachgutachter
Universität Rostock, Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, Lehrstuhl für
Wirtschaftsinformatik
- Mathias Todisco, Vertreter der Studierenden
Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin: Wirtschaftsinformatik
(B.Sc.)

Hannover, den 5. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss (7. Mai 2014)	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-4
2.1 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	I-4
2.1.1 Empfehlungen:	I-4
2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	II-2
1.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung	II-2
1.1.1 Struktur	II-2
1.1.2 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-3
1.1.3 Inhalte des Studiengangs	II-4
1.1.4 Prüfungssystem	II-6
1.2 Rahmenbedingungen	II-7
1.2.1 Ausstattung	II-7
1.2.2 Studierbarkeit	II-8
1.2.3 Mobilität und Anerkennung	II-9
1.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen	II-10
1.3 Qualitätssicherung	II-10
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (7. Mai 2014)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 12. März 2014 zur Kenntnis. Durch die Stellungnahme weist die Jade Hochschule nach, dass die Prüfungsordnung nun regelt, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht, so dass die diesbezüglich vorgeschlagene Auflage entfallen kann. Die SAK wandelt eine vorgeschlagene Auflage in eine Empfehlung um. Die Evaluationsordnung sollte umgesetzt werden.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Angaben zu den intendierten Lernergebnissen (Qualifikationszielen) müssen spezifiziert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
2. Der Studiensonderpunkt muss deutlicher und verbindlich inhaltlich beschrieben werden. Es sind Bewertungsmaßstäbe aufzustellen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

2.1.1 Empfehlungen:

- Bei den künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs sollte auf die Einhaltung der Mindestmodulgröße geachtet werden.
- Die relativen Noten sollten entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet werden.
- Die detaillierten Qualifikationsziele des Studienganges sollten in den Studiengangsinformationen (z.B. Website) noch deutlicher nach außen kommuniziert werden.
- Der Zeitpunkt der Festlegung der Prüfungsform und die diesbezügliche Information der Studierenden sollten verbindlich geregelt werden.
- Es sollte erwogen werden, weitere Prüfungstermine zu Beginn des Folgesemesters anzubieten.
- Der Informationsfluss zwischen Lehrenden und Studierenden sollte verbessert werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Prüfungsordnung muss regeln, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Angaben zu den intendierten Lernergebnissen (Qualifikationszielen) müssen spezifiziert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Der Studiensonderpunkt muss deutlicher und verbindlicher inhaltlich beschrieben werden. Es sind Bewertungsmaßstäbe aufzustellen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Entsprechend der Evaluationsordnung müssen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den beteiligten Studierenden in geeigneter Weise rückgemeldet werden. Zum Nachweis der Auflagenerfüllung ist dies zu dokumentieren. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss
Abschließendes Votum der Gutachter

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Jade Hochschule studieren ca. 7.000 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich „Management, Information, Technologie“ ist einer von drei Fachbereichen am Standort Wilhelmshaven. Der Name soll den interdisziplinären Ansatz der Studiengänge des Fachbereiches zum Ausdruck bringen.

Am 30. November 2004 beschloss die SAK in ihrer 19. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik (B.Sc.). Am 14. Juli 2009 erfolgte in der 42. Sitzung der SAK die Re-Akkreditierung. Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Jade Hochschule die erneute Re-Akkreditierung des Studienganges. Ein an der vorangehenden Akkreditierung beteiligter Gutachter konnte für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Jade Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

¹ Diese und weitere ggf. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

1.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung

1.1.1 Struktur

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst 12 LP und entspricht damit den KMK-Strukturvorgaben.

Der Bachelorstudiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Nur das Modul „Programmieren“ erstreckt sich über das erste und zweite Semester.

Fünf Module (sowie der Sonderstudienpunkt) erreichen die Mindestgröße von fünf LP nicht: „Grundlagen der Ökonomie“ (4 LP), „Recht“ (4 LP), „Wissenschaftliches Arbeiten“ (3 LP), „Organisation und Führung“ (4 LP) und „IT-Projektmanagement“ (4 LP). Die Hochschule begründet den Zuschnitt der Module plausibel. So erläutert sie, dass die vergebenen Leistungspunkte dem Arbeitsaufwand entsprechen. Die Gutachtergruppe akzeptiert die Größe dieser Module, zumal die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen erscheint. Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass erwogen wird, den Studiengang mittelfristig von sechs auf sieben Semester umzustellen². Dabei könnte auch die Größe der Module neu zugeschnitten werden. Die Gutachter empfehlen daher, bei künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs auf die Einhaltung der Mindestmodulgröße zu achten.

Die Immatrikulation erfolgt in jedem Semester. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik führt zum Abschluss "Bachelor of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus den Modulbeschreibungen hervor, nicht jedoch aus der Prüfungsordnung, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Die Prüfungsordnung muss eine Regelung enthalten, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht. Die Hochschulvertreter/innen kündigten bereits eine entsprechende Änderung des fachspezifischen Teils der Prüfungsordnung an.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von

² In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Umstellung von sechs auf sieben Semester eine wesentliche Änderung des Studienganges darstellt, die gemäß Drs. AR 20/2013, Ziff. 3.6.3 der Agentur gegenüber anzuzeigen ist.

Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Dennoch weisen die Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachter einen Mangel auf. Die überzeugenden Gesamtqualifikationsziele des Studienganges (siehe Punkt II.1.1.2) spiegeln sich nicht in den Modulbeschreibungen wider. Die Angaben zu den Qualifikationszielen und zum Teil zu den Lehrinhalten der Module sind häufig wenig aussagekräftig. Beispiele sind hier die Module „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und „Programmieren“. Daher sind die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Die Angaben zu den intendierten Lernergebnissen (Qualifikationszielen) müssen spezifiziert werden. Die Qualifikationsziele sollen outcome-orientiert formuliert werden und sich am Gesamtqualifikationsziel des Studienganges sowie am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientieren. Die „Lehrinhalte“ sollten möglichst genau die zu vermittelnden Inhalte des Moduls darstellen.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt. Die Vergabe von relativen Noten (ECTS-Noten) ist laut Prüfungsordnung³ (§ 11) in Form der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die relativen Noten entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden. Derzeit gilt der ECTS Users' Guide von 2009.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

1.1.2 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt an, dass das Ziel des Studiengangs sei, den Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. Zudem sollen die Studierenden auf der Basis eines breiten Fachwissens vertiefte berufsqualifizierende Kompetenzen erwerben in den fachlichen Schwerpunkten

- Analyse, Implementierung und Optimierung von Geschäftsprozessen sowie
- Entwicklung prozessunterstützender IT-Systeme.

Zusätzlich zur fachlichen Kompetenz sollen die Studierenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erlangen, um angemessen auf die beruflichen Anforderungen in der Wirtschaftsinformatik vorbereitet zu sein.

Die Hochschule formuliert zu den beiden genannten Oberzielen Subziele:

Analyse, Implementierung und Optimierung von Geschäftsprozessen:

- Analytische Denk- und Arbeitsweise
- Ganzheitliche Denk- und Arbeitsweise
- Markt- und Kundenorientierung
- Kosten- und Erfolgsorientierung

³ Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (BPO) der Jade Hochschule

- Prozessorientierte Unternehmensführung
- Analyse- und Modellierungstechniken für Geschäftsprozesse
- Personalführung und Organisationsentwicklung
- Moderations-, Präsentations- und Dokumentationstechniken
- Praxis- und Projekterfahrung, Teamarbeit, Belastbarkeit

Entwicklung prozessunterstützender IT-Systeme:

- Anforderungsanalyse, Interaktionsdesign
- Softwaretechnik, Vorgehensmodelle
- Informationsmanagement
- Programmierung
- Systemarchitekturen
- Integration heterogener Systeme

Gesellschaftliches Engagement soll u.a. durch den „Studiensonderpunkt“ (siehe Punkt II-1.1.3) gefördert werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Gutachter begrüßen die detaillierte und aussagekräftige Beschreibung der Qualifikationsziele ausdrücklich und empfehlen, diese in den Studiengangsinformationen (z.B. Website) noch deutlicher nach außen zu kommunizieren.

1.1.3 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Das Studiengangskonzept verfolgt das Ziel, bei den Studierenden zunächst durch Selbstkompetenz Klarheit über die eigenen beruflichen Perspektiven zu erzeugen. Hierzu soll insbesondere das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ des ersten Semesters dienen. Darüber hinaus sollen die Studierenden hier unterstützt werden, wirksame persönliche Lernmethoden zu erkennen und effiziente Arbeitstechniken herauszubilden.

Die Gutachtergruppe lobt die klare Strukturierung des Studiengang in die drei Säulen der Wirtschaftsinformatik: Informatik, Betriebswirtschaft sowie die eigenständigen Methoden und Instrumente der Wirtschaftsinformatik. Die Vermittlung von Methodenkompetenz soll es den Studierenden erlauben, die aus den drei Säulen der Wirtschaftsinformatik kommenden Methoden sachgerecht auszuwählen und fachgerecht anzuwenden.

Die Hochschule betont, dass das Curriculum besonderen Wert auf die Vermittlung von Fach-, Sach- und Methodenkompetenz lege. Fachübergreifende Kompetenzen werden in Projekten, Praxisphasen und hochschuldidaktischer Methodenvielfalt vermittelt. So dient die

Durchführung von Projekten in Gruppenarbeit der Förderung der Sozialkompetenz (z.B. Teamfähigkeit, Konfliktlösung, Belastbarkeit).

Im fünften Semester sind jeweils drei Wahlpflichtmodule à 5 LP aus den Bereichen „Management“, „Geschäftsprozessmanagement“ und „Information- und Wissensmanagement“ zu absolvieren.

Im sechsten Semester wird eine zwölfwöchige Praxisphase (17 LP) absolviert. Diese ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können, d.h. sie wird von der Hochschule betreut und geprüft. Die Ausgestaltung der Praxisphase wird in einer „Richtlinie zur Durchführung der Praxismodule“ geregelt.

Um die Internationalisierung zu stärken, ist es Ziel der Jade Hochschule, für bis zu 30 LP eines jeden Studiengangs Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache zu verwenden. Bislang weist der Studiengang Wirtschaftsinformatik noch keine rein englischsprachigen Module auf. In manchen Modulen erfolgt der Unterricht jedoch zum Teil auf Englisch. Einige wenige Module werden doppelt angeboten: in deutscher und in englischer Sprache, so dass die Studierenden hier wählen können. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Art der Einführung in ein englischsprachiges Lehrangebot, die Studierende berücksichtigt, die im Rahmen ihrer Hochschulzugangsberechtigung keine hinreichenden Englischkenntnisse erworben haben oder aus dem Ausland an die Hochschule gekommen sind, um ein Studium in deutscher Sprache absolvieren zu können.

Eine Besonderheit des Studiengangs stellt der „Sonderstudienpunkt“ dar: Im Laufe des Studiums hat jede/r Studierende einen Sonderstudienpunkt (1 LP) zu erbringen. Dieser ist an kein Modul gebunden und steht somit außerhalb der Modularisierung. Der Punkt kann durch die Mitarbeit in Forschung und Lehre oder in der Selbstverwaltung der Hochschule erworben werden. Die Hochschule gibt an, dass Studierende hierdurch praktische berufsbezogene Kenntnisse im Hochschulbetrieb unter Anwendung erworbener Fähigkeiten erlangen sollen. Zudem soll der Punkt das Bewusstsein der Studierenden für soziales Engagement fördern. Die Gutachtergruppe begrüßt die Idee des Sonderstudienpunktes. Die befragten Studierenden berichteten allerdings, dass die Anrechnungsregelungen hierfür nicht transparent seien. Auch aus der Antragsdokumentation gehen keine verbindlichen Regelungen hervor, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Der Studiensonderpunkt muss deutlicher und verbindlicher inhaltlich beschrieben werden. Es sind Bewertungsmaßstäbe aufzustellen, um einer Beliebigkeit vorzubeugen. Die Definition des Punktes könnte beispielsweise anhand einer Modulbeschreibung erfolgen. Möglich wäre auch die Anbindung des Punktes an ein anderes Modul.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Sie halten das inhaltliche Konzept insgesamt für gelungen.

Die Gutachter bestätigen zudem, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Er baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Die Bachelorabsolvent/innen verfügen über ein reflektiertes, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und können ihr Wissen horizontal und vertikal vertiefen. Dabei entspricht ihr Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und schließt auch vertiefte Wissensbestände ein. Vertiefend werden in der zweiten Hälfte des Studiums Problemstellungen behandelt, welche die beiden Hauptziele des Studiengangskonzeptes unterstützen sollen. Die Studierenden sollen hierbei durch verschiedenste Problemstellungen und Fallstudien in die Lage versetzt werden, ein umfassendes, berufsqualifizierendes Wissen im Bereich der Wirtschaftsinformatik aufzubauen und ein Verständnis für die komplexen Interaktionsmöglichkeiten in diesem Professionsumfeld zu entwickeln. Im sechsten Semester wird eine zwölfwöchige Praxisphase (17 LP) absolviert. Hierdurch sowie durch praktische Übungen während des Studiums werden instrumentale Kompetenzen auf Bachelor-Ebene erreicht. Im Praxisanteil lernen die Studierenden, ihr Wissen und Verstehen in einem möglichen zukünftigen Berufsfeld anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Durch das Anfertigen von Kursarbeiten sowie auch der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Im Rahmen von Teamarbeit und Präsentationen sollen die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen verbessern.

Alle relevanten Dokumente sind über die Homepage des Fachbereiches zugänglich.

1.1.4 Prüfungssystem

Insgesamt ist das Prüfungssystem für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind angemessen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die befragten Studierenden berichteten, dass zu Beginn des Studiums die Klausur die vorherrschende Prüfungsform sei. Später überwiegen Kurs- und Semesterarbeiten. Die Gutachtergruppe erachtet dies als sinnvoll.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Das Modul „Programmieren“ beinhaltet als einziges zwei Prüfungsleistungen: zum einen eine Klausur oder mündliche Prüfung und zum anderen die Erstellung und Dokumentation eines Rechnerprogramms. Die Hochschule begründet dies damit, dass einerseits theoretische

Grundlagen und andererseits praktische Programmierkenntnisse gefördert und geprüft werden sollen. Die Gutachtergruppe befürwortet dieses Vorgehen, zumal die Prüfungsbelastung angemessen erscheint.

Für zahlreiche Module werden zwei Alternativen für eine Prüfungsleistung genannt. Die Gespräche mit Hochschulvertreter/innen und Studierenden ergaben, dass die tatsächliche Prüfungsform immer zu Vorlesungsbeginn festgelegt wird. Allerdings findet sich keine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung. Die Gutachter begrüßen es, dass die Jade-Hochschule eine Flexibilität bei den Prüfungsformen je Modul zulässt. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den Zeitpunkt der Festlegung der Prüfungsform und die diesbezügliche Information der Studierenden verbindlich zu regeln.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der allgemeine Teil sowie der fachspezifische Teil der Prüfungsordnung sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

1.2 Rahmenbedingungen

1.2.1 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gut gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. Neben diversen fachlichen Weiterbildungen können sie z.B. an den Angeboten der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik (AfH) mit Veranstaltungen sowohl in Braunschweig als auch an der Jade Hochschule teilnehmen.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gut gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten des Fachbereiches sind behindertengerecht. Alle Unterrichtsräume sind mit modernen elektronischen Lehrmitteln (Beamer, Rechner, Leinwände, usw.) ausgestattet. Die Bibliothek verfügt über eine angemessene Ausstattung und bietet Zugang zu den relevanten Datenbanken. Sehr positiv nahm die Gutachtergruppe die zahlreichen gut ausgestatteten studentischen Arbeitsräume zur Kenntnis. Die Arbeitsräume werden von den Studierenden sehr gut angenommen und sind ausgelastet.

Insgesamt lobt die Gutachtergruppe die hervorragende Ausstattung.

1.2.2 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft.

Prüfungen werden in der Regel zweimal jährlich jeweils zum Ende des Semesters angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Gutachtergruppe betrachtet die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als adäquat und belastungsangemessen, sie empfiehlt jedoch zu erwägen, weitere Prüfungstermine zu Beginn des Folgesemesters anzubieten.

Den Studierenden stehen die an Hochschulen üblichen Beratungs- und Betreuungsangebote offen.

In der Vergangenheit mussten die Studiengangverantwortlichen feststellen, dass der Studiengang eine relativ hohe Abbrecherquote sowie ein häufiges Überschreiten der Regelstudienzeit aufwies. Um dem entgegenzuwirken, ergriff der Fachbereich eine breite Palette von Maßnahmen. Die Hochschule erläutert wie folgt:

- *„Programm Studienstart: In einer studiengangsspezifischen Orientierungsphase werden typische Anfängerprobleme bereits vor Beginn des Studiums adressiert, welche erfahrungsgemäß im weiteren Verlauf des Studiums zu Verzögerungen, Abbruch oder anderen Störungen führen. Ca. die Hälfte der Erstsemester nimmt am Programm teil.*
- *Brücken- und Vorkurse: Der Fachbereich hat ein Angebot studiengangsrelevanter Brücken- und Vorkurse geschaffen. Diese sollen in der ersten Studienphase dazu dienen, Verzögerungen im Studienverlauf und erhöhte Durchfallquoten aufgrund mangelnder Vorkenntnisse der Studierenden zu vermeiden. Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird der Brückenkurs „Java“ angeboten. Studierende aller Studiengänge der Jade Hochschule können im Online-Vorkurs „MatheToGo“ ihre mathematischen Kenntnisse auffrischen, verbessern und überprüfen.*
- *Modell-Projekt Fachbezogenes Peer-Mentoring Mathematik: Das Programm verbessert die Studierfähigkeit durch Vermittlung von Lernkompetenzen am Beispiel „Mathematik“ durch Einrichtung studentischer Lerngruppen unter Leitung studentischer Mentoren für die Studierenden der ersten beiden Semester. In kleinen Gruppen (5-10 Studierende) erwerben die Studierenden anhand mathematischer Inhalte Lernkompetenz und werden in die Organisation des Studienbetriebes eingeführt. Die studentischen Mentoren werden von den Lehrenden der mathematischen Lehrveranstaltungen geschult und angeleitet. Die Mentoren werden darüber hinaus organisatorisch, didaktisch und inhaltlich von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben betreut, die in Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren Lernarrangements für die mathematischen Inhalte und die integrative*

Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen erarbeitet und weiterentwickelt.

- *Im Tutorienprogramm stehen Studierende ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen nicht nur fachlich zur Seite, sondern motivieren sie auch im Hinblick auf Wege, Methoden und zeitliche Arbeitsplanung für einen erfolgreichen Abschluss des Moduls. Dies soll den Studieneinstieg erleichtern und helfen, temporäre inhaltliche Schwierigkeiten zu überwinden.“*

Angesichts der vielfältigen Maßnahmen der Verbesserung der Studieneingangssituation sowie der Studierbarkeit insgesamt zeigt sich die Gutachtergruppe beeindruckt. Die Maßnahmen werden ausdrücklich begrüßt.

Auch über diese besonderen Maßnahmen hinaus gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Lehrenden den Studierenden in unterschiedlichen Bereichen angemessene Unterstützung anbieten. Im Gespräch mit den Studierenden erfuhr die Gutachtergruppe jedoch, dass diese dies nicht so wahrnehmen. Beispielsweise fühlten die Studierenden sich über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums kaum informiert. Die Gutachtergruppe stellte fest, dass die Kommunikation und der Informationsfluss zwischen Lehrenden und Studierenden in verschiedenen Bereichen nicht reibungslos zu verlaufen scheinen. Sie empfiehlt dringend, den Informationsfluss zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbessern.

1.2.3 Mobilität und Anerkennung

§ 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Zugleich sieht § 17 vor, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Die Mobilität der Studierenden wird prinzipiell ermöglicht. Hierzu bietet sich die zweite Studienhälfte an.

§ 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung⁴ enthält einige restriktive Voraussetzungen für ein Auslandsstudium, die die Gutachtergruppe verwunderte. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass dieser Paragraph überflüssig geworden sei aufgrund der Überarbeitung des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung im Jahr 2013. Durch die Überarbeitung wird die Anerkennung von Leistungen nun gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Eine neue Fassung des fachspezifischen Teils der Prüfungsordnung sei zurzeit in Arbeit. In dieser Fassung entfällt der § 5 ersatzlos. Die Gutachtergruppe begrüßt die Streichung des § 5.

⁴ Besonderer Teil B der Bachelor Prüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen-Telekommunikation, Medienwirtschaft und Journalismus

1.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen

Die Jade Hochschule gibt an, großen Wert auf eine gleichberechtigte, vertrauensvolle Zusammenarbeit der weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie auf eine gute Studien- bzw. Arbeitsatmosphäre zu legen. Sie ist bestrebt, gemäß dem „Gleichstellungsplan 2010-2012“ eine Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen zu bewirken, in denen diese unterrepräsentiert sind. Im Jahr 2011 wurde sie als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Es werden zudem verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung angeboten.

Die Kommission für Gleichstellung gebe Impulse für die Gleichstellungspolitik, erarbeite den Gleichstellungsplan und die Frauenförderrichtlinien und wirke mit bei der Verteilung der Mittel aus dem Frauenförderfonds und bei der Besetzung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule gibt an, dass es zurzeit am Fachbereich zwei Studierende mit einer ständigen Behinderung gebe. Aufgrund ihrer Behinderung erhalten sie eine verlängerte Bearbeitungszeit für das Ablegen ihrer Prüfungen. Zudem setzt sich ein/e Behindertenbeauftragte/r für die Belange der Studierenden mit Behinderung ein.

1.3 Qualitätssicherung

Die Vertreter/innen der Jade Hochschule konnten in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Gutachtergruppe lobt die umfangreiche Absolventenstudie, die dem Antrag beigelegt wurde. Sie begrüßt zudem die geplanten Befragungen von Arbeitgebern und exmatrikulierten Studierenden ohne Studienabschluss.

Erhebungen haben in der Vergangenheit ergeben, dass zahlreiche Studierende die Regelstudienzeit überschreiten oder ihr Studium vorzeitig abbrechen. Die Untersuchungen ergaben u.a., dass die Studierenden primär aufgrund mangelnder schulischer Vorkenntnisse in Mathematik insbesondere in den quantitativen Fächern der ersten Semester Probleme haben, während die Fächer der zweiten Studienhälfte weniger zu Verzögerungen oder Abbrüchen führen. Daher nimmt die Gutachtergruppe erfreut zur Kenntnis, dass im Jahr 2012 ein umfangreiches Betreuungsprogramm eingerichtet wurde (siehe Punkt II.1.2.2) bzw. vorhandene Programme erweitert wurden, um die Probleme zu beheben und die Studienstartschwierigkeiten individueller adressieren zu können. Der Erfolg der Maßnahmen kann aufgrund der geringen Laufzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Bislang wurden Lehrveranstaltungsevaluationen online durchgeführt. Sie krankten an einer

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

extrem niedrigen Rücklaufquote, so dass die Ergebnisse kaum verwendet werden konnten. Seit dem Wintersemester 2013/14 werden die Befragungen papierbasiert durchgeführt. Die Hochschule rechnet nun mit einer deutlich höheren Beteiligung. Die Erfolge der Neu-Organisation der Lehrveranstaltungsevaluationen werden erst in Zukunft beurteilt werden können.

Im Jahr 2013 wurde eine detaillierte Evaluationsordnung⁵ verabschiedet. Unter § 6 (4) heißt es bzgl. der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung: „*Sie (die Lehrenden) organisieren die Diskussion mit den Studierenden über die bewertete Lehrveranstaltung und informieren die Studierenden und die Studiendekane/innen über Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Maßnahmen.*“ Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass am Fachbereich „Management, Information, Technologie“ die Studierendenvertreter/innen in den Gremien darauf hingewirkt haben, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen erst nach den Prüfungen erfolgen. Daher sei das Diskutieren der Ergebnisse mit den betroffenen Studierenden nicht mehr möglich. Die vor Ort befragten Studierenden berichteten, dass sie noch nie während ihres Studiums ein Feedback auf ihre Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten haben. Diese Studierenden hatten gegen eine vor den Prüfungen stattfindende Evaluation keine Einwände. In der mangelnden Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden sieht die Gutachtergruppe einen Mangel. Entsprechend der Evaluationsordnung müssen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den beteiligten Studierenden in geeigneter Weise rückgemeldet werden. Dies soll dokumentiert werden.

Insgesamt nimmt die Gutachtergruppe jedoch erfreut zur Kenntnis, dass im Bereich der Qualitätssicherung große Fortschritte gemacht werden, die im Rahmen des Qualitätsmanagements weiterverfolgt werden. Auch die Hochschulleitung verdeutlichte, dass es sich um einen langfristigen Prozess handelt, der über den Qualitätspakt Lehre weit hinausgeht. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass insgesamt umfassende und nachhaltige Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges durchgeführt werden.

⁵ Ordnung über die Evaluation von Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

1. Struktur

(Punkt 1.1.1 Seite II-2 bis II-3)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zum großen Teil zugestimmt.

Bei einer Neustrukturierung des Studiengangs wird auf die Mindestgröße der Module geachtet.

Die Bachelor-Prüfungsordnung Teil B ist mit Präsidiumsbeschluss vom 12.02.2014 geändert worden (siehe Anlage „Auszug_151-PrS_TOP4_ FB MIT Ordnungen“). Die Änderungen gelten ab dem Sommersemester 2014.

In § 2 wird als Absatz 5 neu angefügt: „(5) Ein Leistungspunkt (CP/ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand der Studentin oder des Studenten von 30 Stunden.“. Damit wurde die Empfehlung der Gutachtergruppe bereits umgesetzt (siehe Anlage „Änderung BPO WIng, WInf, MWJ 2014-02-12“).

Laut KMK-Beschluss soll die relative ECTS-Note für Studienabschlüsse als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) ausgewiesen werden. Gleichzeitig wird empfohlen - nicht gefordert - die ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden (vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgabe ... i.d.F. vom 4.2.2010 – Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen). Die geltende Fassung des ECTS Users' Guide von 2009 empfiehlt, statt der „zu anspruchsvollen und schwierigen“ ECTS-Notenskala (A bis E) den Prozentrang einzuführen.

Die Zentrale Studienkommission der Jade Hochschule hatte zur Änderung des Teil A der BPO/MPO selbstverständlich auch die vereinfachte Notentabelle diskutiert, diese Möglichkeit allerdings nach eingehender Diskussion verworfen. Es konnte u.a. kein Konsens gefunden werden, ob eine solche Tabelle für einen Studiengang oder für vergleichbare Studiengänge ggf. sogar für einen ganzen Fachbereich erstellt werden sollte.

Weil das Rechenzentrum der Jade Hochschule die relative Note individuell für Studierende berechnet und im Zeugnis ausweisen kann und weil die Tabelle als Möglichkeit, aber nicht als Verpflichtung gesehen wurde, hatte sich die ZSK auch mit Blick auf die obige Diskussion auf die bekannte und gut eingeführte Darstellung der individuellen relativen ECTS Note verständigt.

2. Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

(Punkt 1.1.2 Seite II-3 bis II-4)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zugestimmt.

Die Anregung der Gutachtergruppe, die Qualifikationsziele in den Studiengangsinformationen deutlicher darzustellen, wird gern aufgenommen.

3. Inhalte des Studiengangs

(Punkt 1.1.3 Seite II-4 bis II-6)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zugestimmt.

Die Vergabe des Sonderstudienpunktes wird über eine Modulbeschreibung verbindlicher und transparenter geregelt.

4. Prüfungssystem

(Punkt 1.1.4 Seite II-6 bis II-7)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zugestimmt.

Die Anregung, den Zeitpunkt zur Festlegung der Prüfungsart bei Wahlrecht durch den Prüfer/die Prüferin verbindlich zu regeln, zu wird in der Prüfungskommission diskutiert.

5. Ausstattung

(Punkt 1.2.1 Seite II-7)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zugestimmt.

6. Studierbarkeit

(Punkt 1.2.2 Seite II-8 bis II-9)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zum großen Teil zugestimmt.

Zum Thema Auslandsstudium stehen den Studierenden viele Informationen zur Verfügung. Es gibt vom International Office (<http://www.jade-hs.de/service-verwaltung/international-office/>) alle notwendigen Informationen zu den Bereichen des Auslandsstudiums, Praxissemesters im Ausland, Abschlussarbeiten im Ausland, Sprachen lernen im Ausland und auch spezielle Informationen für behinderte und chronisch kranke Studierende auf den Hochschul-Web-Seiten. Weiterhin veranstaltet die Hochschule jedes Jahr eine internationale Woche mit Ständen von Partnerhochschulen. Die nächste Internationale Woche findet am 26. bis 30. April statt.

Der Fachbereich Management, Information, Technologie bietet auf den fachbereichseigenen Web-Seiten (<http://www.jade-hs.de/fachbereiche/mit/mit-internationales/>) zusätzliche Informationen zum Studium im Ausland an.

Ferner wird jedes Semester, zuletzt am 18.12.2013 um 16:00 Uhr, durch den Fachbereich eine Informationsveranstaltung angeboten, die sich speziell an die Studierenden des Fachbereichs richtet. Diese Veranstaltung, von der Auslandskoordinatorin des Fachbereichs durchgeführt, wird auch mit ausreichendem Vorlauf angekündigt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist allerdings freiwillig. Die nächste Infoveranstaltung findet am 11.3.14 zur Summer School statt.

Weiterhin gibt es einen Moodle-Kurs zum Thema Auslandsaufenthalt, der erklärt welche Schritte ins Auslandssemester/-studium führen.

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik gibt es auch curricular eingebettete internationale Projekte, in denen Studierende aus Hochschulen verschiedener Länder gemeinsam lernen. Im WS 13/14 wurden gemeinsam mit Partnern in Litauen und Lettland ein Projekt zum Jade Modeling Award gestaltet. Das Projekt wurde filmisch dokumentiert: <http://www.jade-hs.de/fachbereiche/mit/mit-aktivitaeten/jade-modeling-award/>

7. Mobilität und Anerkennung

(Punkt 1.2.3 Seite II-9)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zugestimmt.

Der §5 der fachspezifischen Prüfungsordnung ist mit dem Präsidiumsbeschluss vom 12.02.2014 ersatzlos gestrichen worden (siehe Anlage „Auszug_151-PrS_TOP4_ FB MIT Ordnungen“ und Anlage „BPO_Wilng-ua-6.ÄO-20140124“). Die Änderung gilt ab dem Sommersemester 2014.

8. Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderung

(Punkt 1.2.4 Seite II-10)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zugestimmt.

9. Qualitätssicherung

(Punkt 1.3 Seite II-10 bis II11)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zum großen Teil zugestimmt.

In seiner 25. Sitzung vom 02. Juli 2013 hat der Senat der Jade Hochschule eine „Ordnung über die Evaluation von Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ beschlossen (hochschulweit veröffentlicht am 23.8.2013). Bis 2013 wurde die Befragung der Studierenden rein onlinebasiert durchgeführt. Wegen der dabei auftretenden Schwächen des Verfahrens (fehlerhafte Zuordnung der ausgegebenen TAN Nummern zu den verschiedenen Lehrveranstaltungen, sehr niedrige Rücklaufquote, daraus resultierend

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

geringe Aussagekraft der Ergebnisse) wurde das Verfahren zum WS 2013/14 erstmals komplett papierbasiert durchgeführt. Der nicht vom Fachbereich, sondern von der zentralen Evaluationsbeauftragten koordinierte Prozess ist vom logistischen Aufwand her erheblich, scheint jedoch in einer ersten Auswertung des Verfahrens gerechtfertigt: die extrem verbesserte Rücklaufquote (ca. 60% bei einem Testlauf) und die zeitliche und inhaltliche Nähe der Befragung zu der Lehrveranstaltung verbessert die Qualität der Ergebnisse immens. Zurzeit (Februar 2014) wird der erste Durchlauf ausgewertet und den Lehrenden sowie der Studiendekanin zur Verfügung gestellt. Wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, werden die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen den Studierenden bekannt gemacht.

Somit wurde dem Wunsch der Studierenden entsprochen, die Befragung während der Vorlesungszeit durchzuführen. Auch die Ergebnisse sollen zukünftig früher vorliegen und dann unmittelbar besprochen werden.

(Jade Hochschule, R 1 – Hochschulentwicklungsplanung, 12.03.2014)